
N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates**

am 26.04.2017

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:40 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Soltau

Gemeinderatsmitglieder: 16

Normalzahl: 19

Anwesend:

Vera Ambros ab 20:05 Uhr (§ 5)
Friedrich Braun
Günter Brucklacher
Johannes Ferber
Michael Gassler
Sebastian Heusel
Elvira Hornung
Margrit Kämpfe
Jörg Kautt ab 20:05 Uhr (§ 5)
Armin Knoblich
Alfred Lump
Gerhard Mayer
Sabine Reichert
Günter Walker
Philipp Wandel
Gudrun Witte-Borst

Beurlaubt:

Timo Dolch
Andreas Kemmler
Nina Zorn

Außerdem anwesend:

Herr Buck (Riehle und Assoziierte)
Herr Reich (Knaak und Reich)
Herr Reiff (Projekt ing)

Frau Durst-Nerz
Frau Falkenberg
Herr Leicht
Herr Polzin

Schriftführer: Herr Breisch

OR Jettenburg (zu § 6 bis 20:45 Uhr):

Stefan Herrmann
Hans-Joachim Kuttler
Ursula Laxander-Digel
Marita Martinitz

Zur Beurkundung:

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer:

Kopien für BM gefertigt
geschrieben von Herr Breisch

Sitzung des Gemeinderats am 26. April 2017

Tagesordnungspunkt 6 gemeinsam mit dem OR Jettenburg

T A G E S O R D N U N G für den öffentlichen Teil		Vorlage Nr.
1.	Bekanntgabe der Niederschriften aus den Sitzungen vom 25.01.2017 und 22.02.2017	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Verpflichtung von Vera Ambros	-
6.	Schulentwicklungsplanung 2017 – 2023	014/2017*
7.	Änderung der Friedhofssatzung	059/2017
8.	Bebauungsplan „Dorfbereich Wankheim Teilbereich 5, 2. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB - Behandlung der Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	056/2017
9.	Vergabe von Architektenleistungen Brandschutz IV. BA Schwimm- und Festhalle der August-Lämmle-Schule, Umsetzungsbeschluss	066/2017
10.	Vergabe von Architektenleistungen für die Energetische Sanierung der Schwimmhalle und des Umkleidetrakts der August-Lämmle-Schule, Umsetzungsbeschluss	067/2017
11.	Vergabe von Ingenieurleistungen, für HSL-Installation und Bauwerk, der Schwimmhalle und des Umkleidetrakts der August-Lämmle-Schule, Umsetzungsbeschluss	068/2017
12.	Nutzung der bisherigen Wohnung im Rathaus Wankheim	062/2017
13.	<i>Dorfplatz und Dorfstraße in Jettenburg</i> - <i>Vergabe der Kanal-, Wasser-, und Straßenbauarbeiten</i>	<i>061/2017</i> <i>(Tischvorlage)</i>
14.	- Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters - Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten der Abteilung Mähringen - Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Wankheim	065/2017
15.	Wechsel in der Geschäftsführung bei der KGE-West GmbH zum 01.05.2017	063/2017
16.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge <i>Kursiv: Tagesordnung wurde geändert/ergänzt am 19.04.2017</i> * liegt Ihnen bereits vor!	

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 26.04.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Leicht, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er teilt mit, dass der Ortschaftsrat Jettenburg zu § 6 der Sitzung eingeladen wurde und an Beratung und Abstimmung teilnimmt.

§ 1

Bekanntgabe der Niederschriften aus den Sitzungen vom 25.01.2017 und 22.02.2017

Die oben genannten Niederschriften werden im Umlaufverfahren bekannt gegeben. Einwendungen oder Anregungen zum Inhalt der Niederschriften werden nicht erhoben.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 26.04.2017</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 4</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Leicht, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 26.04.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Leicht, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 22.03.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die Feuerwehrangehörigen Otmar Kienle, Herbert Kreuzer, Karl-Heinz Nerz, Michael Ott und Harald Votteler zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. Bei einem ehemaligen Bauplatzkäufer in Immenhausen wurde nach Wegzug aus der Gemeinde beschlossen, die vereinbarten Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag entsprechend umzusetzen. Zwei Bauplatzanfragen für das Gewerbegebiet „Braike“ wurden abgelehnt. Auf Antrag eines örtlichen Gewerbetreibenden wurde beschlossen, weitere Flächen in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p style="text-align: center;">des Gemeinderates</p> <p style="text-align: center;">- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 26.04.2017</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 4</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Leicht, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 26.04.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Leicht, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 5

Verpflichtung von Vera Ambros

Nach dem Ausscheiden von GR Weiß aus dem Gemeinderat rückt nun GRin Ambros in den Gemeinderat nach. Von der Härtenliste im Wohnort Kusterdingen hatte sie bei den Kommunalwahlen 2014 die nächstmeisten Stimmen der nicht gewählten Kandidat/innen erhalten.

Der Vorsitzende verliest die Verpflichtungsformel: "Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Kusterdingen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

GRin Ambros gelobt daraufhin diese Verpflichtungen einzuhalten.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 26.04.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: OR Jettenburg, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Leicht, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 6

Schulentwicklungsplanung 2017-2023

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Jettenburg behandelt.

Die Beratungsvorlage 014/2017 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass die im Verwaltungsausschuss gezeigte Präsentation in Absprache mit dem Gemeinderat heute nicht nochmals gezeigt wird. Er ergänzt, dass der Verwaltungsausschuss und der Ortschaftsrat Jettenburg den Nummern 1-4 und 7 des Beschlussvorschlags jeweils einstimmig zugestimmt haben. Für den heutigen Beschluss soll Nr. 4 dahingehend ergänzt werden, dass eine Allgemeinverfügung zur Schulbezirksänderung erlassen wird.

ORin Laxander-Digel sagt, dass die Schulbezirksänderung vor allem die Jettenburger trifft. Sie betont, dass darauf geachtet werden muss, dass die Busverbindung von der August-Lämmle-Schule nach Jettenburg gut ist, dies ist ein großer Wunsch der Eltern.

Der Vorsitzende sagt zu, dass man versuchen wird, die Busverbindung zu optimieren.

GR Lumpp hebt drei wichtige Punkte aus der Schulentwicklungsplanung hervor, zu denen sich der Gemeinderat äußern muss. Die Schulbezirksänderung, die Ganztageschule und die Raumplanung.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Nummern 1-4 und 7 des Beschlussvorschlags reichen, um die weitere Umsetzung der Ergebnisse aus der Schulentwicklungsplanung anzustoßen.

Blatt 2 zu § 6

Die Raumplanung ist erst später wichtig. Der Vorsitzende betont, dass die Eltern gegen eine verpflichtende Ganztageschule sind.

GR Heusel führt aus, dass die Schulentwicklungsplanung im Verwaltungsausschuss umfangreich diskutiert wurde. Das Dringlichste war die Schulbezirksänderung. Alles Weitere sind Folgethemen daraus. Er sagt, dass das Regierungspräsidium davon ausgeht, dass alle Grundschulen Zug um Zug zu Ganztageschulen werden.

GR Ferber meint, dass sich die Gemeinde mittel- und langfristige auf einem guten Weg befindet. Es fehlen aber die Lösungen für aktuelle Probleme wie die Kerni. Hierfür wurde noch keine Antwort gefunden.

Der Vorsitzende hält fest, dass Einiges an der Situation in der Kerni verbessert wurde. Der ehemalige Kernraum steht der Betreuung wieder zur Verfügung. Interne Abläufe wurden verbessert. Zudem wurde ein Regal für Schulranzen gebaut. Die Frage ist, ob man für Zehntausende von Euro einen Container aufstellt, der in drei Jahren vielleicht nicht mehr benötigt wird.

GR Ferber erinnert daran, dass aktuell viele für Flüchtlinge geplante Container auf Halde liegen. Diese sind sicher günstiger.

ORin Laxander-Digel sieht zwei Thematiken. Die Schulbezirksänderung von Jettenburg und die aktuelle Situation an der Härtenschule. Sie findet es loblich, dass die Eltern bei der Schulbezirksänderung mitgenommen wurden. Sie schlägt eine Veranstaltung an der Härtenschule vor.

GR Braun ist der Auffassung, dass die Schulbezirke geändert werden mussten. Er hat ein gutes Gefühl, dass beide Schulen zweizügig bleiben. Das Problem mit der Kerni und der Mensa ist jedoch noch nicht gelöst. Hieran muss man im zweiten Schritt gehen.

OR Kuttler erinnert daran, dass sich die Euphorie über die Schulbezirksänderung an der Härtenschule in Grenzen hält.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Antwort auf das von OR Kuttler angedeutete Schreiben mit dem Schulamt abgestimmt wurde.

Blatt 3 zu § 6

GRin Witte-Borst ist es deutlich geworden, dass der Gemeinderat beide Grundschulen in der Gemeinde im Blick hat.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

zuerst der Ortschaftsrat Jettenburg und anschließend der Gemeinderat jeweils einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag Nr. 1- 4 und 7 (Nr. 4 mit der Ergänzung Allgemeinverfügung):

1. Die in der Entwicklungsplanung aufgeführten Prognosen, Zahlen, Daten und Fakten zur zukünftigen Entwicklung der Schülerzahlen und Bevölkerungsprognosen sind anerkannte Grundlage der Schulentwicklungsplanung.
2. Der Gemeinderat beschließt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sowohl die August-Lämmle-Schule, wie auch die Härtenschule, grundsätzlich stabil zweizügig zu erhalten.
3. Der Gemeinderat beschließt folgende Neuordnung der Schulbezirke zum Schuljahr 2018/2019: Der Schulbezirk der August-Lämmle-Schule umfasst ab diesem Zeitpunkt die Teilorte Kusterdingen und Jettenburg. Der Schulbezirk der Härtenschule umfasst die Teilorte Immenhausen, Mähringen und Wankheim.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Schulbezirke vorzubereiten und einzuleiten. Diesbezüglich wird eine Allgemeinverfügung erlassen.
7. Der Gemeinderat beschließt, dass die Betreuungszeiten an der August-Lämmle-Schule grundsätzlich an die der Härtenschule angeglichen werden, sofern seitens der Eltern dafür zusätzlicher Betreuungsbedarf besteht. Die Verwaltung wird beauftragt, dies zu überprüfen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 26.04.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Leicht, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 7

Änderung der Friedhofssatzung

Die Beratungsvorlagen 059/2017, 059.1/2017 und 059.2/2017 werden Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende sagt, dass die Praxis gezeigt hat, dass die neue Friedhofssatzung Raum für Verbesserungsmöglichkeiten bietet. Er erteilt hierzu Herrn Leicht das Wort.

Herr Leicht erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlagen. Er führt aus, dass mit der neuen Friedhofssatzung unter anderem bei der Auswahl und Überlassung einer Rasengrabstätte nicht anonym eine Mehrfachbelegung zugelassen werden soll. In der Praxis wurde allerdings festgestellt, dass diese Regelung sowohl hinsichtlich der Klassifizierung der Grabart eines Rasengrabes, als auch hinsichtlich der Bestimmung des Zeitraumes in welchem diese Mehrfachbelegung gewährt wird, nicht präzise genug ist. Insbesondere bei der Frage, ob es sich bei einem Rasengrab durch die neu gewährte Mehrfachbelegung um eine Art Wahlgrab oder weiterhin um die Grabart eines Reihengrabes handelt, lässt je nach Interessenlage unterschiedliche Auslegungen zu. Dasselbe gilt für die Frage, für welchen Zeitraum die Mehrfachbelegung gewährt wird. Neben der Schaffung einer eindeutigen Regelung zu diesen Fragen, soll mit der Satzungsänderung aber in der Hauptsache eine eindeutige und rechtssichere Regelung darüber mit aufgenommen werden, dass die Zulassung einer Mehrfachbelegung auch für Rasengrabstätten nicht anonym, die bereits vor Inkrafttreten der neuen Satzung den Bürgern überlassen wurden, gelten soll. Herr Leicht ergänzt, dass für den Beschluss der Satzungstext der Beratungsvorlage 059/2017 durch den der Tischvorlage 059.1/2017 ersetzt werden soll.

Blatt 2 zu § 7

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß der Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt dem in der Tischvorlage 059.1/2017 aufgeführten Satzungstext zur Änderung der Friedhofssatzung und Bestattungsgebührensatzung zuzustimmen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 26.04.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Leicht, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 8

Bebauungsplan „Dorfbereich Wankheim Teilbereich 5, 2. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

- **Behandlung der Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Die Beratungsvorlage 056/2017 wird Bestandteil der Niederschrift.

Herr Polzin erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass sich der Technische Ausschuss und der Ortschaftsrat Wankheim im September 2016 mit einem Bauantrag für den Neubau eines Offenstalls mit Sattelkammer in der Albstraße befasst haben. Dem Bauvorhaben wurde zugestimmt, da es sich hier gut in die Umgebung einfügt. Grundsätzlich ist es bauplanungsrechtlich aber so, dass in einem Mischgebiet eine Nebenanlage für Großtiere unzulässig ist. Daher ist der Offenstall an dieser Stelle nicht genehmigungsfähig, d. h. dass das Landratsamt Tübingen den Offenstall trotz Zustimmung durch die Gemeinde nicht genehmigen wird, da die Planung gegen die Festsetzung des Bebauungsplans verstößt. Die Gemeinde leitete daraufhin die Änderung des Bebauungsplans in die Wege. Diese soll nun abgeschlossen werden.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat bei einer Enthaltung mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag:

Blatt 2 zu § 8

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim Teilbereich 5, 2. Änderung“ vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 15.03.2017 aufgeführt behandelt.
2. Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim Teilbereich 5, 2. Änderung“ vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 15.03.2017 aufgeführt behandelt.
3. Der Bebauungsplan „Dorfbereich Wankheim Teilbereich 5, 2. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung vom 26.09.2017 und dem Schriftlichen Teil vom 19.02.2013, wird mit der Begründung vom 15.03.2017 als Satzung beschlossen.
4. Die Örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim Teilbereich 5, 2. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung vom 26.09.2016 und dem Schriftlichen Teil vom 19.02.2013, werden mit der Begründung vom 15.03.2017 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 26.04.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Leicht, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§§ 9, 10, und 11

Vergabe von Architektenleistungen Brandschutz IV. Bauabschnitt, Schwimm- und Festhalle der August-Lämmle-Schule, Umsetzungsbeschluss

Vergabe von Architektenleistungen für die energetische Sanierung der Schwimmhalle und des Umkleidetrakts der August-Lämmle-Schule, Umsetzungsbeschluss

Vergabe von Ingenieurleistungen für HSL-Installation und Bauwerk der Schwimmhalle und des Umkleidetrakts der August-Lämmle-Schule, Umsetzungsbeschluss

Diese Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.

Die Beratungsvorlagen 066/2017, 067/2017 und 068/2017 werden Bestandteil der Niederschrift.

GRin Hornung erkundigt sich, warum zu diesem Thema keine Vorberatung im Technischen Ausschuss erfolgt.

Der Vorsitzende antwortet, dass man versuchen wollte, Doppelberatungen möglichst zu vermeiden. Zudem hätte man eine Vorberatung im Technischen Ausschuss zeitlich nicht mehr untergebracht. Auch soll die Schwimmhalle schnellstmöglich wieder geöffnet werden. Daraufhin erläutert der Vorsitzende den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlagen. Er führt aus, dass man beim Brandschutz an der August-Lämmle-Schule weit voran gekommen ist. Nur die Schwimm- und die Turn- und Festhalle fehlen noch. Zur näheren Erläuterung erteilt er Architekt Buck das Wort.

Blatt 2 zu §§ 9, 10 und 11

Herr Buck erklärt, dass das Brandschutzkonzept des Schulkomplexes bereits 2014 erstellt wurde. Die Bauabschnitte I-III wurden bis Ende 2016 umgesetzt. Als letztes steht nun der IV. Bauabschnitt an, welcher die Schwimmhalle, den Umkleidetrakt und die Festhalle sowie den Technikbereich im UG betrifft. In der Schwimmhalle wird ein zusätzlicher direkter Ausgang ins Freie notwendig sowie ein zweiter Rettungsweg im Bereich der Fensterverglasung. Weiterhin verschiedene F30 Abschottungen. Der Eingangsflur für die Umkleidezugänge ist brandlastfrei als Fluchtweg auszubilden. Die Festhalle bedarf zusätzlicher Notausgänge auf der Westseite und aus dem Küchenbereich, zudem F30 Abschottungen am Übergang zur Küche und Garderobe sowie im Vorbereich des Umkleidetракtes. Herr Buck schätzt die Kosten hierfür auf ca. 250.000 €. Die Maßnahme soll möglichst in den Sommerferien durchgeführt werden.

GR Mayer fragt sich, warum Brandschutzmaßnahmen für eine Schwimmhalle ergriffen werden müssen. Er hat noch nie gehört, dass eine Schwimmhalle brennt.

Herr Buck antwortet, dass zum einen im Umkleidetrakt ein Feuer ausbrechen kann, zudem besteht in einer Schwimmhalle die Gefahr eines Chlorunfalls. Auch hierfür braucht man Rettungswege.

GRin Ambros erkundigt sich, ob die Rettungswege auf der Westseite der Turn- und Festhalle nicht weiter voneinander entfernt erstellt werden können.

Herr Buck meint, dass dies brandschutztechnisch nicht sinnvoll wäre.

GR Knoblich hält die Fluchtwegeplanung mit 10.000 € für zu teuer.

Herr Buck erklärt, dass die Fluchtwegeplanung von einem Brandschutzsachverständigen erstellt wird. Die Pläne müssen genaue Anforderungen erfüllen. Auch der Feuerwehrplan ist Bestandteil der Fluchtwegeplanung. Weiterführend spricht Herr Buck die Decke der Schwimmhalle an. Hier wurden Korrosionsschäden festgestellt. Zur genaueren Überprüfung der Schäden musste die Decke komplett auseinander genommen werden.

Zur näheren Erläuterung ergreift Herr Reich das Wort. Er sagt, dass es leider keine statischen Bestandsunterlagen gibt. Daher musste die Statik sehr genau untersucht werden. Die Chloride sind noch nicht so stark eingedrungen, dass Flächenkorrosion entstanden ist. Rost findet sich jedoch an allen Auflagepunkten. Weiter erklärt Herr Reich, dass die verwendeten Stahlteile

aus dem Baujahr der Schwimmhalle als kritisch bekannt sind, da sie mit der Zeit spröde werden. Eine genaue Untersuchung soll aufzeigen, wie es mit der Decke weitergehen wird.

GR Mayer erkundigt sich, ob die Schwimmhalle bei einem schlechten Ergebnis dieser Untersuchung abgebrochen werden muss.

Herr Reich kann hierzu noch nichts sagen.

GRin Hornung spricht davon, dass ein Abriss bei Kosten von 1,1 Mio. € im Jahr 2017 und 600.000 € im Jahr 2018 vielleicht wirtschaftlicher wäre.

GR Lumpp ist dafür, bei der Sanierung bedingt empfehlenswerte Maßnahmen wegzulassen.

Herr Buck sagt, dass es im Gutachten durchaus Dinge gibt, die er streichen würde.

Der Vorsitzende fragt nach, ob keine weiteren Kosten auf die Gemeinde zukommen können, wenn das Materialproblem am Dach der Schwimmhalle geklärt ist.

Herr Buck meint, dass man das nie wissen kann. Er sieht die Sache aber unkritisch.

GRin Ambros erkundigt sich, ob in der Vorplanung eine optionale Dachbegrünung angedacht war.

Herr Buck entgegnet, dass es an der Dachkonstruktion nicht viel zu machen gibt. Nach der Sanierung entspricht die Dachkonstruktion dem neuesten Standard. Die Untersuchung zur Dachbegrünung ist noch nicht abgeschlossen.

GR Kautt hält die Kosten für absolut untragbar. Man könnte dafür Generationen von Kindern eine Dauerkarte für das Hallenbad in Tübingen bezahlen. Er ist dafür, statt einem Flachdach ein Trapezblechdach zu erstellen.

Herr Buck ist der Auffassung, dass man auf der Schwimmhalle kein Trapezblechdach aufbringen kann, wenn der Schulkomplex ein Flachdach hat. Sie würde wie eine Feldscheune wirken. Herr Buck ergänzt, dass auch ein Flachdach heutzutage ein Gefälle von 2 % haben muss. Weiter führt Herr Buck aus, dass sich die Klinkerfassade am Umkleidebereich in den

letzten 50 Jahren bewährt hat. Hier ist alles in Ordnung. Außer der Erneuerung der Fenster ist hier nichts weiter zu machen.

Herr Reiff spricht das Thema Legionellen an. Hier gibt es seit Jahren erhöhte Werte. Die Wasserleitungen sind alt und haben viele Verzweigungen. Manche Abnahmestellen werden kaum genutzt. Dies fördert Legionellen. Herr Reiff empfiehlt eine komplette Sanierung der Trinkwasserleitungen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Anzahl der kolonienbildenden Einheiten der Legionellen nicht so hoch ist, dass man die Hallen schließen muss, man muss aber die Nutzer darauf hinweisen und warnen.

Herr Reiff sagt, dass das Thema Legionellen in Deutschland sehr sensibel angegangen wird. In der Presse wird es oft aufgebauscht. Herr Reiff betont, dass nur eine komplette Neuinstallation der Wasserleitungen mit Durchschleifung Abhilfe schaffen würde. Alle Leitungen müssen regelmäßig durchspült werden, dies müsse auch dokumentiert werden.

Herr Polzin spricht an, dass viele Wasserleitungen nah an einer Heizung liegen. Das Kaltwasser ist also nicht wirklich kalt, was zu Legionellenwachstum führt.

GRin Witte-Borst wundert sich, warum 500-600 kolonienbildende Einheiten als problematisch angesehen werden, wenn eine Schließung der Einrichtung ab 10.000 kolonienbildenden Einheiten vorgeschrieben ist. Bei solch strengen Richtlinien dürfte kein Auto mehr fahren. Sie befürchtet aufgrund der Durchspülungen höhere Wasserkosten.

Herr Reiff stimmt der Aussage über die Legionellen zu. Er gibt aber zu bedenken, dass man sich haftbar macht, wenn jemand gesundheitliche Probleme kriegt. Herr Reiff ergänzt, dass sich die sanitären Anlagen und die Heizung in der Turn- und Schwimmhalle auch altersmäßig dem Ende neigen.

GR Mayer hält die Sanierung für ein Fass ohne Boden.

Der Vorsitzende meint, dass man darum auch zu Ende planen sollte.

Herr Polzin ist dafür, lieber einmal eine Komplettmaßnahme durchzuführen. Das Thema ist dann für einige Jahre abgeschlossen. Wenn jetzt etwas eingespart werden würde, würde das Thema immer wieder aufkommen.

Herr Reiff ergänzt, dass sich die Lüftungsanlage aus dem Jahr 2008 noch in einem guten Zustand befindet.

Herr Buck hat einen dringenden Vorschlag. Er möchte das WC an der Bühne stilllegen. Es ist zu weit von den anderen sanitären Anlagen entfernt, wegen der Legionellenproblematik wäre es so zu teuer. Zum Thema Zeitschiene führt er aus, dass er die Maßnahmen Brandschutz, Energie und Legionellen gemeinsam durchführen würde. Durchziehen würde er die Arbeiten hauptsächlich in den Sommerferien. Da eine Ausschreibung für die Sommerferien 2017 zu knapp wäre, würde er die komplette Maßnahme auf 2018 verschieben. Man hätte so vielleicht auch ortsansässige Firmen als Bieter.

GR Heusel fragt sich, ob sich eine Sanierungsmaßnahme in Höhe von knapp 2 Mio. € überhaupt lohnt.

Der Vorsitzende erklärt, dass Schulschwimmen Pflicht ist. Zudem geht er davon aus, dass die Schwimmhalle aus der Gemeinde nicht wegzudenken ist. Man muss die Kosten in Relation zum Alter der Halle sehen. Als Alternative zur Sanierung kann sich der Vorsitzende nur einen Neubau vorstellen. Der Vorsitzende ergänzt, dass man für die Brandschutzmaßnahmen Mittel aus dem Ausgleichstock in Höhe von 550.000 € erhält.

GR Walker ist von den Sanierungskosten überrascht. Er möchte aber eine Lanze für die Schwimmhalle brechen.

GR Mayer überlegt sich bei den prognostizierten Kosten, ob nicht ein Neubau der Schwimmhalle rentabler wäre.

Herr Polzin sagt, dass man eine Richtung für die Planung braucht. Über Einsparpotentiale kann man später sprechen.

Blatt 6 zu §§ 9, 10 und 11

GR Braun möchte die Schwimmhalle nicht aufgeben. Man muss sich aber überlegen, ob ein Neubau nicht besser als eine Sanierung wäre. Vor dem Ergebnis der Stahluntersuchung kann er sich hierzu noch nicht festlegen.

GR Ferber erkundigt sich, ob eine beschränkte Ausschreibung oder eine europaweite Ausschreibung durchgeführt wird.

Herr Buck antwortet, dass man ersteres versuchen wird.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat jeweils mehrheitlich gemäß den Beschlussvorschlägen:

Die Architektenleistungen der Leistungsphasen 4-9 für den IV. Bauabschnitt des Brandschutzes für die Schwimm- und Festhalle der August-Lämmle-Schule in Kusterdingen werden dem Ingenieurbüro Riehle und Assoziierte GmbH & Co. KG Architekten und Generalplaner übertragen. Der Sperrvermerk wird aufgehoben.

Das Ingenieurbüro Riehle und Assoziierte GmbH & Co. KG Architekten und Generalplaner erhält den Auftrag über die Architektenleistungen der Leistungsphasen 4-9 nach HOAI für die energetische Sanierung der Schwimmhalle und des Umkleidetrakts der August-Lämmle-Schule in Kusterdingen.

Die Ingenieurgesellschaft für Gebäudetechnik mbH „projekt ing“ erhält den Auftrag über die Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 4-8 nach HOAI für die HSL-Installation der Schwimmhalle und des Umkleidetrakts der August-Lämmle-Schule in Kusterdingen.

Das Ingenieurbüro Riehle und Assoziierte GmbH & Co. KG Architekten und Generalplaner erhält den Auftrag über die Architektenleistungen der Leistungsphasen 4-9 nach HOAI für die hierfür notwendigen baulichen Maßnahmen.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird jeweils noch nicht beschlossen

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 26.04.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Leicht, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 12

Nutzung der bisherigen Wohnung im Rathaus Wankheim

Die Beratungsvorlage 062/2017 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass der Mieter der Wohnung im Rathaus Wankheim seinen Mietvertrag zum 31.05.2017 gekündigt hat. Der Ortschaftsrat Wankheim hat sich dafür ausgesprochen, die Wohnung nicht weiter zu vermieten, sondern Vereinen zur Verfügung zu stellen bzw. für die Ortsverwaltung zu nutzen. Die Wohnung müsste vor einer Neunutzung gründlich renoviert werden. Drei mögliche Nutzungsarten würde es für die Wohnung geben. Architekt Buck stellt die Kosten für jede der drei Nutzungsmöglichkeiten vor.

Herr Buck erklärt, dass die Wohnung bei einer Weiternutzung als Wohnung für ca. 45.000 € renoviert werden müsste. Für eine komplette Nutzung durch Vereine (DG und Geschoss darunter) würden Renovierungskosten in Höhe von ca. 30.000 € anfallen. Wenn das Dachgeschoss als Lager- und nicht als Vereinsraum genutzt werden soll und die Vereine nur die Räumlichkeiten darunter beziehen, würden ca. 5.000 € an Renovierungskosten anfallen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass ein Vorschlag auch war, dass die Wohnung künftig als Kleiderkammer/Tauschbörse fungieren könnte.

GR Gassler sieht eine gemischte Nutzung des Rathauses durch Vereine und einen Mieter als schwierig an. Ein Mieter könnte sich durch die Vereine gestört fühlen, zudem befindet sich der Kirchturm nebenan. Der Ortschaftsrat Wankheim schließt daher eine Vermietung aus. Das

Blatt 2 zu § 12

Dachgeschoss soll künftig als Registratur und Archiv für die Ortsverwaltung genutzt werden, die Räume darunter sollen Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

GR Mayer kann bei diesem Vorschlag voll und ganz mitgehen.

Auch GRin Witte-Borst hält den Vorschlag für sinnvoll.

GR Kautt schlägt einen Rückbau der Sanitäranlagen durch Vereine vor. Dies würde die Kosten für die Renovierung senken.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich, die bisherige Wohnung im Rathaus Wankheim nicht mehr zu vermieten. Die Räumlichkeiten im Dachgeschoss sollen künftig als Archiv und Registratur für die Ortsverwaltung genutzt werden. Die Räumlichkeiten darunter sollen Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Buck spricht das von Mieter Schubert vorgezeigte Dämmmaterial an. Dieses Material stammt vom Dachboden und nicht vom Dach selbst. Die Aussage von Herrn Buck aus der letzten Sitzung war also richtig. Am Dach ist nichts zu tun. Zur Frage nach der Möglichkeit der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach, erläutert Herr Buck, dass allein die Prüfung, ob das Anbringen einer Photovoltaikanlage möglich ist, bereits 9.000 € - 12.000 € kostet.

In diesem Fall würde der Vorsitzende auf eine Photovoltaikanlage verzichten.

Auch GR Heusel würde eine Photovoltaikanlage an anderen Objekten dann als besser betrachten

GRin Ambros spricht an, dass ein Dach immer erst energetisch saniert werden sollte, bevor man eine Photovoltaikanlage installiert. Sonst müsste man diese bei einer späteren Dachsanierung wieder entfernen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 26.04.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Leicht, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 13

Dorfplatz und Dorfstraße in Jettenburg

- Vergabe der Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten

Die Beratungsvorlage 061/2017 wird Bestandteil der Niederschrift.

Herr Polzin erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass für die Sanierung des Dorfplatzes und der Dorfstraße in Jettenburg auf der Grundlage der VOB eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wurde. Von den acht Firmen, die das Leistungsverzeichnis angefordert haben, haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot kam von der Firma EUROVIA Teerbau aus Renningen zum Preis von 1.865.001,65 €. Da der Landkreis in 2017 auch die Straßenoberfläche der Mähringer Straße sanieren möchte, ist es dringend geboten, in diesem Bereich die Mängel an den Kanalleitungen zu beheben bzw. die Kanäle zu erneuern sowie fehlende Hausanschlüsse an Baulücken herzustellen, um die dann frisch sanierte Oberfläche nicht kurzfristig wieder öffnen zu müssen. Die hierzu nötigen zusätzlichen Arbeiten wurden in der Ausschreibung mit angefragt. Die Gemeinde erhält für die Maßnahme Zuschussmittel in Höhe von rund 330.000 €.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Blatt 2 zu § 13

Die Firma EUROVIA Teerbau GmbH, Niederlassung Stuttgart, Benzstraße 4, 71272 Renningen, erhält den Auftrag für die Ausführung der Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten für o.g. Maßnahme.

Die Auftragssumme inkl. MwSt. beträgt:

1.791.121,32 €	Los 1 (Auftrag Gemeinde Kusterdingen)
73.880,33 €	Los 2 (Auftrag Landratsamt Tübingen)
1.865.001,65 €	Gesamtsumme Los 1+2

Die schriftliche Beauftragung der Firma erfolgt erst nach der Zusendung des Zuwendungsbescheids für den Förderantrag durch das Regierungspräsidium.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 26.04.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Leicht, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 14

- **Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters**
- **Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten der Abteilung Mähringen**
- **Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Wankheim**

Die Beratungsvorlage 065/2017 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass in der Generalversammlung der Gesamtwehr am 31.03.2017 der bisherige Feuerwehrkommandant Wilfried Boll in seinem Amt bestätigt wurde. Sein bisheriger Stellvertreter, Jochen Schäfer, wurde ebenfalls in seinem Amt bestätigt. In der Abteilungsversammlung der Abteilung Mähringen wurde Abteilungskommandant Wolfgang Bauer wieder gewählt und für weitere 5 Jahre in seinem Amt bestätigt. Ebenfalls in seinem Amt bestätigt wurde der bisherige stellvertretende Abteilungskommandant der Abteilung Wankheim, Jochen Schäfer.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Der Wahl von Herrn Wilfried Boll zum Feuerwehrkommandanten wird zugestimmt.

Blatt 2 zu § 14

2. Der Wahl von Herrn Jochen Schäfer zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten wird zugestimmt.
3. Der Wahl von Herrn Wolfgang Bauer zum Abteilungskommandanten der Abteilung Mähringen wird zugestimmt.
4. Der Wahl von Herrn Jochen Schäfer zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Wankheim wird zugestimmt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 26.04.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Leicht, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 15

Wechsel in der Geschäftsführung bei der KGE-West GmbH zum 01.05.2017

Die Beratungsvorlage 063/2017 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass Herr Markus Flammer, Abteilungsleiter der Abteilung Wirtschaft im Amt für Wirtschaft und Immobilien der Stadt Reutlingen, bis zum Amtsantritt des neuen Leiters des Amtes für Wirtschaft und Immobilien der Stadt Reutlingen zum Geschäftsführer der KGE-West GmbH bestellt wurde. Inzwischen hat der Gemeinderat der Stadt Reutlingen Herrn Peter Wilke zum Leiter des Amtes für Wirtschaft und Immobilien gewählt. Dieser hat seinen Dienst am 01.05.2017 angetreten. Die interimswise Geschäftsführung durch Herrn Flammer endete zu diesem Zeitpunkt.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Gemeinde Kusterdingen in der Gesellschafterversammlung der KGE-West GmbH wird angewiesen, wie folgt abzustimmen:

1. Herr Peter Wilke, Leiter des Amtes für Wirtschaft und Immobilien der Stadt Reutlingen, wird ab 01.05.2017 zum Geschäftsführer der KGE-West GmbH bestellt und angestellt. Die

Blatt 2 zu § 15

Vertreterin der Hauptgesellschafterin wird beauftragt, einen Anstellungsvertrag abzuschließen.

2. Herrn Wilke wird als Geschäftsführer die Befugnis erteilt, im Namen der KGE-West GmbH mit sich als Vertreter der Stadt Reutlingen sowie als Vertreter anderer kommunaler Unternehmen in Privatrechtsform, an denen die Stadt Reutlingen als Gesellschafterin beteiligt ist, Rechtsgeschäfte abzuschließen und wird insoweit gem. § 10 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag der KGE-West GmbH von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
3. Herr Wilke darf auch als Vertreter der Stadt Reutlingen sowie als Vertreter anderer kommunaler Unternehmen in Privatrechtsform, an denen die Stadt Reutlingen als Gesellschafterin beteiligt ist, Rechtsgeschäfte im Geschäftszweig der Gesellschaft vornehmen und wird insoweit gem. § 10 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag der KGE-West GmbH vom Wettbewerbsverbot befreit.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 26.04.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Leicht, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 16

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Basketballkörbe an der August-Lämmle-Schule

GR Heusel erkundigt sich, ob die Basketballkörbe an der August-Lämmle-Schule öffentlich nutzbar sind. Der Wunsch hierfür ist da.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies problematisch ist, da sich die Basketballkörbe auf dem Schulgelände befinden. Die Verwaltung wird versuchen, die Sache mit der Versicherung abzuklären. Eventuell ließe sich die Haftung der Gemeinde bzw. der Schule durch ein entsprechendes Schild ausschließen.